

Schwanengasse 12
Postfach
CH-3001 Bern
Telefon +41 31 322 69 11
Telefax +41 31 322 69 26
info@ebk.admin.ch
www.ebk.admin.ch



Eidgenössische Bankenkommission
Commission fédérale des banques
Commissione federale delle banche
Swiss Federal Banking Commission

Datum 03.03 2005
Zuständig Markus Inäbnit, Regula van der Velde
Abteilung Banken/Effektenhändler
Telefon direkt +41 (31) 3226234
E-Mail direkt markus.inaebnit@ebk.admin.ch
Referenz 530/2005/01192-0015
bitte in Antwort angeben

An
- alle Banken und Effektenhändler
- alle banken- und börsengesetzlichen
Revisionsstellen

EBK-Mitteilung Nr. 35 (2005) vom 3. März 2005

Überarbeitete Erhebung Frühinformation / Aufsichtsreporting für Geschäftsabschlüsse ab dem 31. Dezember 2005

Sehr geehrte Damen und Herren

Die im Jahr 2002 überarbeiteten Rechnungslegungsvorschriften (RRV-EBK) und die Entwicklung eines Frühwarnsystems (vgl. Jahresbericht 2003) haben die EBK dazu bewogen, die Erhebung der Frühinformation anzupassen. Dabei wird soweit wie möglich auf bestehendem Zahlenmaterial aufgebaut und die zur Ausübung der Aufsichtsfunktion nötigen Daten in einem Aufsichtsreporting zusammengefasst. Einerseits handelt es sich um Daten, die bisher primär der Offenlegung dienen (RRV-EBK). Diese Daten stehen der EBK heute lediglich in physischer Form zur Verfügung. Andererseits sind Daten betroffen, die von der bisherigen Frühinformation übernommen wurden. Auch werden Daten berücksichtigt, die bereits Teil der SNB-Jahresendstatistik oder des Eigenmittelausweises sind, jedoch bedingt durch die längere Einreichfrist dieser Statistiken für Aufsichtszwecke zu spät zur Verfügung stehen.

Das Ziel des Frühwarnsystems der EBK ist die möglichst frühzeitige Erkennung von kritischen Trends und die Unterstützung der risikoorientierten Überwachung. Unverzichtbar ist daher eine minimale Erweiterung der Datenbasis. Diese besteht vor allem darin, einzelne wenige Positionen zu detaillieren. Ferner wurden Einflüsse aus Swiss GAAP FER berücksichtigt.

Die Formulare wurden in der gemischten Bankenstatistischen Kommission (Banken, EBK, Leitung SNB) behandelt und aufgrund der Diskussion überarbeitet. Das Aufsichtsreporting umfasst somit folgende Bestandteile:

Bilanz (Einzel- und konsolidierte Basis)

Die Gliederung entspricht Art. 25 Abs. 1 BankV. Zusätzliche Aufgliederungen nach Deckung erfolgen in Anlehnung an RRV-EBK Rz 150 ff. resp. Anhang Tabelle B. Neu ist



der separate Ausweis der Lombardkredite. Auf Einzelbasis erfolgt die Meldung nach Gewinnverwendung, auf konsolidierter Basis hingegen vor Gewinnverwendung. Zudem werden Angaben zum Personalbestand (bisher in der Frühinformation, Formular FI23, Zeilen 20 und 21, resp. FI52, Zeilen 12 und 13) erhoben. Im Bereich der Kundenvermögen umfasst das Reporting nebst dem Depotvolumen (bisher in Frühinformation, Formular FI23, Zeile 07 resp. FI52, Zeile 07) zusätzlich das Kundenvermögen mit Verwaltungsmandat.

Erfolgs-Analyse (Einzelbasis) / Erfolgsrechnung (konsolidierte Basis)

Die Erhebung entspricht vollständig der bisherigen Meldung aus der Frühinformation, Formular FI22 (Einzelbasis) resp. Formular FI51 (konsolidierte Basis).

Eigenkapital-Analyse (Einzelbasis)

Die Erhebung entspricht grösstenteils der bisherigen Frühinformation, Formular FI21. Zusätzlich erhoben wird das Volumen an autorisiertem Kapital gemäss RRV-EBK Tabelle F sowie der Bestand an eigenen Titeln im Handelsbestand und in den Finanzanlagen.

Wertberichtigungen und Rückstellungen (Einzel- und konsolidierte Basis)

Die Aufgliederung der Wertberichtigungen und Rückstellungen orientiert sich an der Tabelle E der RRV-EBK sowie an den Vorgaben aus Swiss GAAP FER 23 (Aufgliederung der übrigen Rückstellungen).

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken, überfällige Forderungen und Zinsausfälle (Einzel- und konsolidierte Basis)

Die zu meldenden Positionen richten sich nach den Vorgaben der RRV-EBK Rz 18ff. resp. Anhang Tabelle B. Die Meldung der Zinsausfälle entspricht der bisherigen Erhebung Frühinformation, Formular FI23, Zeile 05 (Einzelbasis) resp. FI52, Zeile 05 (konsolidierte Basis).

Offene derivative Finanzinstrumente (Einzel- und konsolidierte Basis)

Die Gliederung entspricht grösstenteils der Tabelle L der RRV-EBK. Es erfolgt jedoch ein separater Ausweis von derivativen Instrumenten auf Devisen einerseits und auf Edelmetallen andererseits, dies in Anlehnung an das Meldeformular A901 (Einzelbasis) resp. A902 (konsolidierte Basis) aus der Jahresendstatistik der SNB, welches hiermit ersetzt wird. Ferner sind die Kreditderivate separat aufzuführen.

Aufgliederung der Kundenvermögen (Einzel- und konsolidierte Basis)

Diese Erhebung entspricht in Form und Definition der Tabelle Q der RRV-EBK und muss entsprechend nur von denjenigen Instituten ausgefüllt werden, die diese Aufstellung im Geschäftsbericht publizieren müssen, resp. die unter die Definition gemäss Fussnote 1 derselben fallen. Ebenso kann auf eine Meldung auf Einzelbasis verzichtet werden, wenn die Angaben auf konsolidierter Basis gemeldet werden.

Definitive Meldung der numerischen Daten bereits nach zwei Monaten

Die numerischen Daten werden wie bis anhin durch die Schweizerische Nationalbank erhoben. Die Einreichfrist beträgt zwei Monate. Auf die Unterscheidung zwischen provisorischer und definitiver Meldung wird in Zukunft verzichtet. Lediglich diejenigen Insti-



Eidgenössische Bankenkommision
Commission fédérale des banques
Commissione federale delle banche
Swiss Federal Banking Commission

tute, bei denen nach der ersten Meldung wesentliche Änderungen auftreten, haben innerhalb von sieben Monaten eine korrigierte Meldung einzureichen.

Die für Ihr Institut relevanten Formulare des neuen Aufsichtsreportings im pdf-Format finden Sie auf der beigelegten CD-ROM. Die Erhebungsformulare im xls-Format wird Ihnen die SNB bis spätestens Dezember 2005 direkt zusenden. Sie sind erstmals für Geschäftsabschlüsse ab dem 31. Dezember 2005 anzuwenden.

Die Bestimmungen des Rundschreibens 99/3 Frühinformation vom 28. Oktober 1999 gelten bis auf weiteres. Die EBK wird das Rundschreiben im Laufe des Jahres 2005 überarbeiten und an die Ausführungen in diesem Schreiben anpassen.

Für Fragen betreffend der Erhebung stehen Ihnen Frau van der Velde (Tel. 031 / 322 69 00, E-Mail: regula.vandervelde@ebk.admin.ch), bei inhaltlichen Unklarheiten Herr Furrer (Tel. 044 / 631 37 23, E-Mail: juerg.furrer@snb.ch) und für technische Beratung Herr Gruss (Tel. 044 / 631 34 88, E-Mail: roland.gruss@snb.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Sekretariat der
EIDG. BANKENKOMMISSION

Daniel Zuberbühler
Direktor

Kurt Bucher
Vizedirektor

Beilage: CD-ROM mit pdf-Dateien zum Aufsichtsreporting der EBK